



## Praxis-Themenreihe betriebliche Krankenversicherung So begeistern Sie Bewerber und binden Experten

### Das Instrument zur Mitarbeitergewinnung und -bindung

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist ein zentraler Baustein für den Erfolg jedes Unternehmens. Eine Möglichkeit, dieses Wohlbefinden zu unterstützen und gleichzeitig die Mitarbeiterbindung zu stärken, ist die betriebliche Krankenversicherung. Mit maßgeschneiderten Leistungen können Sie Ihren Mitarbeitern nicht nur den Zugang zu erstklassiger Gesundheitsversorgung ermöglichen, sondern auch ihre finanzielle Sicherheit im Krankheitsfall gewährleisten. Aktuelle Umfragen bestätigen, dass viele Beschäftigte heute verstärkt Wert auf diese betriebliche Zusatzleistung legen.

Erfahren Sie im Auftakt unserer Praxis-Themenreihe zur bKV mehr über konkrete Vorteile der bKV, praxisnahe Hinweise zum Arbeitsrecht und wie die bKV-Experten der Vinzentz GmbH Ihnen Orientierung bei der Entscheidung für eine bKV bieten.

### Vorteile einer betrieblichen Krankenversicherung:

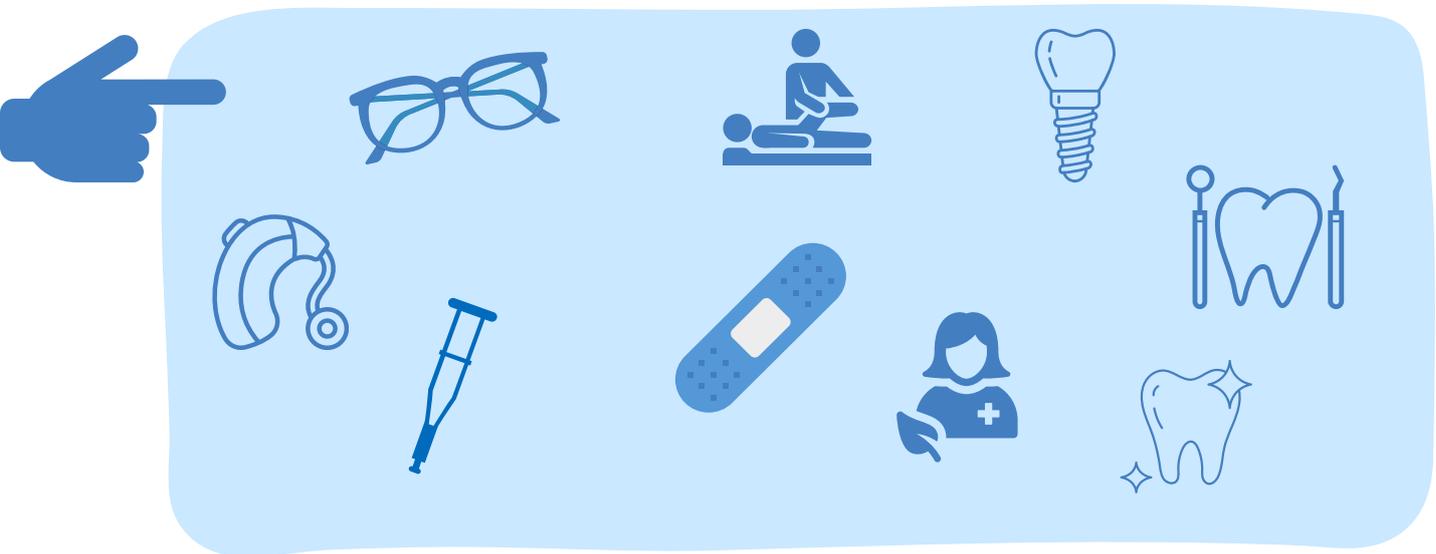
- Zugang zu privatmedizinischen Leistungen
- Sofort spürbare Vorteile für Ihren Mitarbeiter
- Reduktion von krankheitsbedingten Fehlzeiten durch gezielte Vorsorge und schnelle Facharzttermine
- Schnelle Hilfe durch ein persönliches Gesundheitstelefon
- Keine Gesundheitsfragen, auch für Familienangehörige
- Mitversicherung von Vorerkrankungen
- Steuerliche Vorteile bei der Gestaltung der bKV für Sie als Arbeitgeber möglich

**Fordern Sie hier Ihre persönliche  
Ausschreibung in 3 Minuten an**



# Der Favorit in der betrieblichen Krankenversicherung

Nutzen Sie die **Budgettarife** für Ihre Mitarbeiter. Hier können Ihre Beschäftigten aus einer Vielzahl von Gesundheitsleistungen die für sie passende Lösung zusammenstellen. Die Budgetstufen sind zwischen 300 € und 1.700 € flexibel wählbar. Dieser zusätzliche Gesundheitsschutz für Ihre Mitarbeiter ist bereits ab 10 € monatlich erhältlich.



## Steuerliche Behandlung

### Sachbezug frei?



Freigrenze für Sachbezüge bis 50 €

AG

50 €

keine Steuer  
keine Sozialversicherung

50,00 €

### Sachbezug bereits verbraucht?



Pauschalbesteuerung nach § 40 Abs. 1 Satz Nr. 1 EStG

AG

50 €

Pauschalsteuer 26 %  
Kirchensteuer 7%  
Soli 5,5 %  
keine Sozialversicherung  
geldwerter Vorteil

63,00 €

Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG

AG

50 €

Pauschalsteuer 30 %  
Kirchensteuer 7%  
Soli 5,5 %  
AG- und AN-Anteil Sozialv.  
geldwerter Vorteil

94,46 €

Nettolohnbesteuerung

AG

50 €

individuelle Besteuerung

111,31 €

# Warum sind wir der richtige Partner?

Wir unterstützen Sie von der gemeinsamen Auswahl des geeignetsten Anbieters bis hin zur laufenden Betreuung Ihrer Beschäftigten und halten gleichzeitig alle rechtlichen Aspekte für Sie im Blick.

Mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens bereiten wir Lösungen vor.

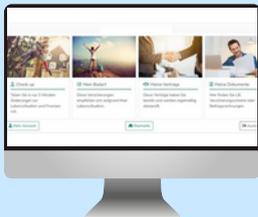


Wir Erstellen eine Versorgungsordnung für Sie

Inhaltsverzeichnis

- §1 Persönlicher Geltungsbereich.....3
- §2 Sachlicher Geltungsbereich und Beendigung der Zusage.....3
- §3 Einrichtung und Umfang der betrieblichen Krankenversicherung...3
- §4 Beitragszahlung.....4
- §5 Steuer- und sozialversicherungsrechtliche.....4
- Behandlung der Beiträge.....4
- §6 Entgeltfreie Beschäftigtenzeiten/.....4
- Rufen des Arbeitsverhältnisses.....4
- §7 Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses.....5
- §8 Pflichten des Arbeitnehmers.....
- §9 Nichtbehalten.....

Wir stellen Ihren Beschäftigten alle Dokumente über unser Kundenportal zur Verfügung



Wir stehen Ihnen und Ihren Beschäftigten laufend als Ansprechpartner zur Verfügung



Wir stellen Ihnen das Ergebnis unserer Ausschreibung vor

Verhandlungen

	Aktuelle	Bestehende	Neuer Markt
<b>Unterstützung für die Arbeit</b>	... (text)	... (text)	... (text)
<b>Unterstützung von den geschäftlichen Anliegen</b>	... (text)	... (text)	... (text)
<b>Unterstützung von den geschäftlichen Anliegen</b>	... (text)	... (text)	... (text)

Wir richten den Gruppenvertrag in Ihrem Unternehmen ein

**Zweck des Vertrages**  
 Der Vertragsgewinn ist die WIRTSCHAFTLICHE... (text)  
**Parteien dieser Vereinbarung**  
 Der Vertragsgewinn ist die WIRTSCHAFTLICHE... (text)

Wir kommunizieren die Benefits der bKV an Ihre Beschäftigten



**Fordern Sie hier Ihre persönliche Ausschreibung in 3 Minuten an**



## Arbeitsrechtliche Hinweise

Die Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) wirft eine Vielzahl von arbeitsrechtlichen Fragen auf. Wie auch in der betrieblichen Altersversorgung ist es daher sinnvoll, die Rechte und Pflichten aller Beteiligten zu definieren und eine arbeitsrechtliche Regelung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmende zu treffen.

Gibt es einen Betriebsrat, geschieht dies im Rahmen einer Betriebsvereinbarung, andernfalls in der Form einer Gesamtzusage, einer sogenannten Versorgungsordnung.

Sie erhalten von uns zu jeder bKV eine **kostenfreie Versorgungsordnung oder eine Betriebsvereinbarung**.

## Diese Punkte sind wichtig

### Personenkreis und Gruppenbildung

Eine bKV für die gesamte Belegschaft im gleichen Umfang ist arbeitsrechtlich unkritisch. Sollte es im Leistungsumfang Unterscheidungen geben oder manche Personengruppen nicht berücksichtigt werden, müssen Diskriminierungsverbote und der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet werden.

Zu den gesetzlichen Diskriminierungsverboten gehört insbesondere, dass befristet Beschäftigte nicht allein wegen ihrer Befristung und teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende (dazu zählen auch geringfügig Beschäftigte) nicht allein wegen ihrer Teilzeit schlechter gestellt werden dürfen (§ 4 Abs. 1,2 TzBfG). Es darf keinesfalls eine Benachteiligung wegen des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, des Alters, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung oder der sexuellen Identität erfolgen (§ 1 AGG).

Lässt sich eine Unterscheidung nachvollziehbar und sachlich begründen (z.B. Hierarchiestufe oder Betriebszugehörigkeit), ist dies darstellbar.

### Leistungsbeschreibung

Es empfiehlt sich, die wesentlichen Inhalte des Gruppenversicherungsvertrags, die den genauen Leistungsumfang der bKV beschreiben, auch in der arbeitsrechtlichen Regelung abzubilden bzw. auf die Leistungsbeschreibung des Gruppenvertrags zu verweisen.

**Fordern Sie hier Ihre persönliche  
Ausschreibung in 3 Minuten an**



## **Beitragszahlung und Kostenverteilung**

Wenn die bKV von Ihnen als Arbeitgeber finanziert wird, ist für eine Qualifizierung der bKV-Beiträge als steuerfreier Sachlohn entscheidend, dass die Beschäftigten nur den Versicherungsschutz und keine ersatzweise Geldzahlung verlangen können. Dieser Punkt sollte deshalb ebenfalls in einer arbeitsrechtlichen Regelung aufgenommen werden.

Sollte der Sachbezug nicht greifen und damit andere Formen der Besteuerung angewendet werden (Pauschalbesteuerung nach §37b EstG, §40 Abs.1 S.1 Nr.1 EstG oder Individuelle Versteuerung in Form der Nettolohnversteuerung) sollte dies ebenfalls aufgenommen und geregelt werden.

## **Entgeltfreie Zeiten**

Wie soll die Gesundheitsversorgung des Mitarbeiters geregelt werden, wenn der Mitarbeiter aus der Lohnfortzahlung fällt. Ist z.B. eine Beitragsbefreiung im Gruppenvertrag hinterlegt?

## **Beendigung der bKV**

Die Gewährung der bKV stellt eine zusätzliche Leistung gegenüber den Beschäftigten dar. Der Entzug einer solchen zugesagten Leistung bedarf einer klaren arbeitsrechtlichen Regelung! Bleibt diese aus, ist eine Beendigung sehr schwer möglich. Daher erhalten Sie bei uns zu jeder bKV ein Versorgungsordnung, um Ihnen und Ihrem Unternehmen Rechtssicherheit zu geben.

**Fordern Sie hier Ihre persönliche  
Ausschreibung in 3 Minuten an**



## **Das erwartet Sie in der kommenden Ausgabe Praxis-Themenreihe zur bKV Ausgabe II / 2024: Die bKV als Teil des Employer Brandings**

- Wie kann das Angebot einer betrieblichen Krankenversicherung das Image Ihres Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber stärken und Sie bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter unterstützen?
- Wie lässt sich die betriebliche Krankenversicherung effektiv in das Gesamtpaket an betrieblichen Zusatzleistungen integrieren, um ein attraktives Gesamtpaket für Mitarbeiter zu schnüren?
- Wie unterstützen wir Sie mit unseren Experten, um Mitarbeiter über die Vorteile und Bedingungen der betrieblichen Krankenversicherung umfassend zu informieren Ihr Employer Branding zu kommunizieren?

**Fordern Sie hier Ihre persönliche  
Ausschreibung in 3 Minuten an**



Diese Information stellt keine Beratung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, die Thematik allgemein darzustellen. Die hierin enthaltenen Ausführungen und Darstellungen erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine steuerliche oder rechtliche Beratung zu ersetzen.